

Informationen zur Güterichterverhandlung am Landgericht Osnabrück



Was bedeuten „Mediation“ und „Güterichter“?

Die Mediation ist ein besonderes Verfahren, in dem die Streitparteien mit Unterstützung eines Güterichters ihren Konflikt selbstständig lösen. Ein Güterichter kann gemäß § 278 Absatz 5 Satz 2 ZPO alle Methoden der Konfliktbeilegung einsetzen, wobei die Mediation ausdrücklich genannt ist. Die Mediation beruht auf dem Ansatz, die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu fördern, die Hintergründe eines Konfliktes zu klären und so Bewegung in festgefahrene Situationen zu bringen. In fast jedem Konflikt lässt sich eine – oft verborgene – Lösung finden, die für alle Streitparteien akzeptabel oder sogar besonders günstig sein kann.

Der Güterichter vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihm steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu. Der Güterichter beschränkt sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

Benötigt man für die Güterichterverhandlung einen Rechtsanwalt?

Der Güterichter erteilt den Parteien keinen Rechtsrat und nimmt auch keine Bewertung oder Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Klage vor. Da das Recht aber unverzichtbarer Bestandteil der Güterichterverhandlung ist (auch hier werden Stärken und Schwächen der jeweiligen Rechtspositionen thematisiert), ist es eine unabdingbare Voraussetzung des Güterichterverfahrens, dass die Parteien anwaltlich vertreten sind. Die Rechtsanwälte helfen den Parteien, die für die jeweilige Konfliktlösung notwendigen Tatsachen in das Gespräch einzubringen.

Welche Vorteile hat eine Güterichterverhandlung gegenüber einem streitigen Verfahren?

Die Güterichterverhandlung kann für die Parteien im Vergleich zu einem streitigen gerichtlichen Verfahren in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein:

- Im Rahmen der Güterichterverhandlung steht mehr Zeit zur Verfügung. Die Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt einer Mediation stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.
- Die Beteiligten selbst bestimmen, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden. Durch die Güterichterverhandlung können sogar weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten, gelöst und beigelegt werden.
- Die Güterichterverhandlung ist nicht öffentlich und streng vertraulich; der Güterichter ist ausschließlich für die Güteverhandlung zuständig. Dies ermöglicht einen offenen Umgang aller Beteiligten. Kommt keine Einigung zustande, wird die streitige Verhandlung vor der Zivilkammer fortgesetzt.

Was kostet die Güterichterverhandlung? Was ist mit dem gerichtlichen Verfahren?

Durch die Inanspruchnahme der Güterichterverhandlung entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten. Das streitige Verfahren ruht für die Dauer der Güterichterverhandlung. Ist die Güterichterverhandlung erfolgreich, können die Parteien dort eine verbindliche (und wenn gewünscht auch vollstreckbare) Vereinbarung schließen und damit zugleich das gerichtliche Verfahren beenden. Scheitert das Güterichterverfahren, wird das streitige Verfahren vor der Zivilkammer fortgesetzt, ohne dass die zwischenzeitlichen Erörterungen irgendwelche nachteiligen Wirkungen haben.